

## Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2019

### ALLGEMEINES

Das Budget 2019 weist ein Defizit von Fr. 7'305.-- auf.

Der Grosse Rat stimmte am 6. März 2018 einer Teiländerung des Gemeindegesetzes zu. Gleichzeitig beschloss er eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Das revidierte Ortsbürgergemeindegesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 des Ortsbürgergemeindegesetzes entfällt die Pflicht, einen Forstreservefonds zu bilden. Damit wird die Forstreserveverordnung ersatzlos aufgehoben.

Der Kanton hat für das Budget 2019 zwei Varianten zur Verfügung gestellt:

#### Variante 1

Wegfall der Forstreserve (ohne besondere Vorkehrungen). Der Bestand des Forstreservefonds wird im Rechnungsjahr 2019 in die kumulierten Bilanzüberschüsse der Ortsbürgergemeinde umgebucht. Das Geld aus dem Forstreservefonds wird nur für die Deckung von Aufwandüberschüssen der Ortsbürgergemeinde verwendet.

#### Variante 2

Überführung der Forstreserve in einen (HRM2-konformen) Fonds des Eigenkapitals. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf einer durch die Ortsbürgererversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage in Form eines Reglements.

Der Gemeinderat Zuzgen hat in Absprache mit der Ortsbürgerkommission entschieden, dass der Fonds, gemäss Empfehlung der Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Aargau, gemäss Variante 1 in die kumulierten Ergebnisse umgebucht wird.

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt weiterhin 0.75%.

Das Gesamtergebnis präsentiert sich wie folgt:

	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 85'051	Fr. 70'100
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 75'670</u>	<u>Fr. 62'470</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr. 9'381	- Fr. 7'630
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 2'076</u>	<u>Fr. 1'991</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- <u>Fr. 7'305</u>	- <u>Fr. 5'639</u>

Die Ortsbürgerkommission hat das Budget intensiv mit dem Förster diskutiert. Die Holznutzung wird gegenüber dem Betriebsplan reduziert, damit der Aufwandüberschuss im Bereich der Forstwirtschaft rund Fr. 6'000.-- ausweist.

Auf professionellen Wegunterhalt wird verzichtet, da die Ortsbürgerkommission dies mehrheitlich in Fronarbeit übernimmt.

## **ERFOLGSRECHNUNG**

### **0 Allgemeine Verwaltung**

0220.3132.00 Die Zukunft des Forstbetriebes Zeinigerberg – Looberg ist im Moment noch ungewiss. Man ist mit anderen Forstbetrieben daran, eine geeignete Lösung zu finden. Die dafür anfallenden Kosten werden hier verbucht.

### **8 Volkswirtschaft**

8200 / 8201 /  
8205 / 8209 Mit der neuen Gesetzgebung werden die Funktionen 8201, 8205 und 8209 nicht mehr geführt. Die Funktionen wurden bisher für die Spezialfinanzierung Waldwirtschaft verwendet und stehen für die Abbildung der Forstwirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Die Aufwände aus diesen drei Funktionen werden neu unter der Funktion 8200 geführt.

8209.4409.02/  
9610.3409.02 Die Verzinsung des Forstreservefonds innerhalb der Ortsbürgerrechnung fällt mit der Auflösung des Forstreservefonds weg.

## **INVESTITIONSRECHNUNG**

Für das Jahr 2019 sind keine Investitionen vorgesehen.

## **BILANZ**

29100.01  
29990.00 Der Forstreservefonds über Fr. 137'275.22 wird gemäss neuer Gesetzgebung in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umgebucht.